

Hinweis auf das anhängige wasserrechtliche Erlaubnisverfahren

Aktenzeichen: 54.1-3.2-(11.0)-72-So

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln

Antragssteller: Theo Steil GmbH

Antragsdatum: 10.10.2018 in der zuletzt ergänzten Fassung

Antragsgegenstand: Einleitung von gereinigtem Abwasser (bestehend aus Niederschlagswasser der Dachflächen sowie Niederschlagswasser der Platzflächen und Schmutzwasser von einem Fahrzeug-Waschplatz), gereinigtem Schmutzwasser aus einer Trockenlegungshalle sowie gereinigtem häuslichem Abwasser von dem Gelände in 50997 Köln-Godorf, Mühlenhof, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 136 z.T. und 142 z.T. in den Rhein

Verfahren:

Das o.g. wasserrechtliche Erlaubnisverfahren ist selbst nicht UVP-pflichtig und wird auf Grundlage der § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) durchgeführt und zugleich mit dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren (Az.: 52.03.01-0040/18/11.0-Schn) koordiniert.

Die Unterlagen lagen bei denselben Stellen zu denselben Zeiten wie das immissionsschutzrechtliche Verfahren aus. Der für den 03. Juni 2020 anberaumte Erörterungstermin wurde analog zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren aufgehoben.

Eine separate Einstellung ins UVP-Portal ist nicht erforderlich.